

[-0-]

Zahl: 007/1/1951

Schruns, am 21.6.195

EINLADUNG

im Sinne § 7 der Landesstatuten berufe ich die Mitglieder  
des Landesausschusses für

Montag, den 25. Juni 1951 um 8 Uhr 30  
in Schruns (Landeskanzlei) zu

einer Landesausschusssitzung ein.

i.E. gez.  
Jos. Keßler  
Landesrepräsentant

Tagesordnung:

BERICHTE:

Waldwegbau Silbertal/Fresch

Neuregelung der Waldaufsehergehälter und deren Auszahlung.

Beschlußgegenstände.

- 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.5.1951
- 2) Alpe Valisera
- 3) Seilbahntrasse Gargellen.
- 4) Verkauf der landeseigenen Seilkrananlage System Gorbach.
- 5) Antrag der Waldaufseher auf Erhöhung der Kommissionsgelder.
- 6) Ansuchen des Fleisch Josef um Anrechnung der Dienstjahre 1941-1951.

- 7) Ansuchen des Kurhotel Montafon um Führung des Standeswappen
- 8) Lawinenholz Fresch.
- 9) Nutzholz der Firma Franz Galehr, Schruns.

[-1-]

Niederschrift

aufgenommen in der- Standeskanzlei in Schruns, am Montag,  
den 25. Juni 1951 unter dem Vorsitz des Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 21. Juni 1951, Zl. 007/1/1951  
wurde auf heute vormittags 8 Uhr 30 eine Landesausschußsitzung  
anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden  
in der Eigenschaft als Landesvertreter von  
Montafon mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter  
der Gemeinden St. Anton, Lorüns und Stallehr erschienen  
sind.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Landesvertreter  
und eröffnet um 8 Uhr 45 nach Feststellung der Beschlußfähigkeit  
die Sitzung.

An Hand der vorliegenden Tagesordnung werden nach durchgeführter  
Beratung gefaßt die folgenden

Beschlüsse:

Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 22. Mai 1951 wird  
einspruchslos genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Die Alpe Valisera wird im heurigen Jahre an den  
bisherigen Pächter Berthold Johann zu einem Pachtschilling  
von 4000.-- Schilling vergeben. Im  
übrigen gelten für den Pächter die Bedingungen des

Pachtvertrages vom 26.2.1938.

Ferner wird der Pächter verpflichtet, das Holz des durch Lawinen zerstörten Alpstalles einzusammeln und ordnungsgemäß zu lagern. Für diese Arbeiten sowie die eventuelle Erstellung eines Notdaches anstelle des durch Lawinen zerstörten Alpstalles wird der Pächter mit einem Pauschalbetrag vergütet.

Pkt. 3) Der Verkauf der standeseigenen Seilkrananlage "System Gorbach" wird beschlossen.

Pkt. 4) Der Seilbahn-Seilschaft Gargellen wird die Erstellung von Seilbahnstützen und die Überföhrung der Gp. 4599 unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

[-2-]

1.) Hinterlegung einer Kautiön in Höhe von beh 5000.- zum Zwecke der Aufförstung im Falle der Nichterstellung der Seilbahn.

2.) Das in der Trasse anfallende Nutz- und Brennholz ist kostenlos an die Abföhrstrasse Gargellen zu stellen. Bei der Schlägerung, Bringung und Aufrüstung dieses Holzes ist ein vom Stand Montafon bestimmter und von der Seilbahn-Gesellschaft entlohnter Holzarbeiter zu beschäftigen.

3.) Die Seilbahn-Gesellschaft Gargellen ist verpflichtet, an einem von der Forstbehörde - im Standeswaldgebiet Gargellen bestimmten Ort die durch die Seilbahn-Trassenschlägerung verlorengegangene Fläche wieder aufzuförsten.

4.) Über die Erteilung eines Dientbarkeitsrechtes und über den Nutzungsentgang ist noch gesondert zu verhandeln.

Zur Teilnahme an der am 28.6.1951 stattfindenden kommissionellen Verhandlung werden die Standesvertreter

August Vonbank, Tschagguns und Wilhelm Maier, Vandans beauftragt.

Pkt. 5) Die Kommissionsgelder für die Standeswaldaufseher werden ab 1.6.1951 von Sch. 2.-- auf Sch. 4.-- pro Stunde erhöht.

Pkt. 6.) Dem mündlichen Ansuchen des Waldaufseher Fleisch Josef, Schruns, um Anrechnung der Dienstjahre 1941 bis 1951 wird stattgegeben.

Pkt. 7) Dem Kurhotel Montafon in Schruns wird die Führung des Standeswappens unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

Das Standeswappen darf nur an der Süd- und Nordfront des Kurhotels angebracht werden, jede anderweitige Verwendung des Wappens ist untersagt.

Für die Bewilligung zur Führung des Standeswappens (nach § 3 (7) V.G.O.) ist an die Standeskassa ein Betrag von Sch. 2000.-- zu entrichten.

Pkt. 8) Das Lawinenholz in der Alpe Fresch wird zum Kaufpreise veräußert, da es infolge der schweren Bringung nicht als Servitutsholz zugewiesen werden kann.

Pkt. 9) Das Nutzholzansuchen der Firma Franz Galehr, Schruns, wird vorbehaltlich der Erteilung der Schlägerungsbewilligung durch die Forstbehörde bewilligt.

#### ERWEITERUNG DER TAGESORDNUNG:

Einvernehmlich wird gemäß § 34 (5)' der V.G.O. die Tagesordnung zur Behandlung folgender Punkte erweitert:

Pkt. 10) Das Ansuchen des Bergrettungsdienstes Schruns um Futtergeldbeihilfe für den Lawinensuchhund "Horand" wird abgelehnt, da die Standeskassa derzeit nicht in der Lage ist, für dererlei Zwecke Unterstützungsgelder auszuschütten.

[-3-]

Pkt. 11) Der von Rechtsanwalt Dr. Franz Czinglar vorgelegte Dienstbarkeitsvertrag betreffend die 20 kv Leitung Latschau, Rodund der Vorarlberger Illwerke A.G. auf Gp. 754 K.G. Vandans, wird vom Ständesausschuß genehmigt und vom Ständesrepräsentanten und drei weiteren Ständesvertretern gefertigt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung (§ 29 lit. (b) V.G.O.) wird von der Aktiengesellschaft selbst eingeholt.

Pkt. 12) Dem Thum Ignaz, Vandans, werden 10 fm Schindelholz für die Jagdhütte im Rellstal bewilligt.

Pkt. 13) Zufolge Ansuchen des Kapuzinerkloster Gauenstein werden demselben 5 fm Schindelholz zur Selbstschlägerung kostenlos überlassen.

Pkt. 14) Das Ansuchen der Geschwister Amann in Silbertal, um die Veräußerung von Servitutsholz wird abgelehnt, da der Verkauf von Bezugsholz gemäß § 4 (7) der Ständesholzbezugsstatuten untersagt ist.

Pkt. 15) Dem Kasper Konrad, St. Gallenkirch, werden 25 fm Bauholz zur Selbstschlägerung zum Preise von S 36.-- per fm überlassen.

Dieser niedrige Holzpreis ist darauf zurückzuführen, daß Kasper einen eingeforsteten Stall abträgt, auf dessen Ablöse und Holzbezugsrecht für immer verzichtet.

#### BERICHTE:

Der Ständesrepräsentant berichtet, daß die Arbeiten der 1. Teilstrecke des Waldwegbaues Silbertal - Fresch durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung ausgeschrieben werden, weil zur Durchführung dieses Projektes öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, aus welchem hervorgeht, daß

die Waldaufsehergehälter ab sofort durch die Gemeinden auszuzahlen sind.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30

Der Standausschuß:

[Unterschrift der Landesvertreter]